

Anlage A zur V/1039/2020

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage ist der Bericht zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich zwischen Bertha-von-Suttner-Weg und Albersloher Weg nördlich des Willy-Brandt-Wegs im Gewerbepark Loddenheide.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Das Ziel für die größere, östliche Teilfläche besteht in der Schaffung von Planungsrecht für den zukünftig dort vorgesehenen Standort des neuen Polizeipräsidiums.

Zielsetzung für die westliche Teilfläche ist die Anpassung des zukünftigen Planungsrechts an den dort bereits bestehenden großflächigen Gartenfachmarkt.

Mit der vorliegenden Berichtsvorlage werden die öffentliche Auslegung und die weitere Behördenbeteiligung eingeleitet, sodass danach mit dem abschließenden Beschluss des Rates über die FNP-Änderung das Planverfahren auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung abgeschlossen werden kann.

Für den Bereich des neuen Polizeipräsidiums wird neben der Flächennutzungsplanänderung auch ein Bebauungsplan aufgestellt.

Finanzierung

Durch die Offenlegung der Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Es besteht keine unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für die aufgeführten Querschnittsthemen